

Impfschutz gegen Masern ja nein

Anzahl der Geschwister: _____

Kindergartenbesuch: Ja _____ Nein
von Jahr - bis Jahr

Name des Kindergartens _____

Gegen Auskünfte, die der Kindergarten über mein Kind erteilt, habe ich nichts einzuwenden

Krankenversicherung:

Informationen, die die Schule beachten sollte (z.B.: gesundheitliche Beeinträchtigungen, körperliche Einschränkungen, Allergien/Unverträglichkeiten?):

Ich bin damit einverstanden, dass Fotos, auf denen mein Kind oder ich selbst zu sehen sind, zu folgenden Zwecken veröffentlicht werden dürfen:

- für die Schulchronik
- für die Homepage der Schule
- für schulinterne Ausstellungen an Elternabenden oder für die interessierte Öffentlichkeit (z.B. Einschulung / Tag der offenen Tür / Schulfest)
- für lokale Presseberichte.

Die Schule sichert mir zu, die Aufnahmen und Bildnisse ausschließlich im positiven Sinne zu veröffentlichen. Die Interessen meines Kindes und meiner Familie werden damit nicht beeinträchtigt.

Ich selbst darf Fotos oder andere Aufnahmen nur zu schulinternen Veranstaltungen von den Schülern dieser Klasse anfertigen und nicht selbst veröffentlichen.

Hinweis:

Mit dem erstmaligen Besuch einer hessischen Schule wird für jede Schülerin bzw. für jeden Schüler eine Schülerakte angelegt. In dieser Akte werden zunächst die auf dem Stammbblatt ausgedruckten Daten erfasst und nach und nach im Fortgang der Schullaufbahn um weitere Daten zu den besuchten Unterrichtsveranstaltungen, den Leistungen und den erreichten Abschlüssen ergänzt. Die Datenhaltung geschieht sowohl in elektronischer Form in der Lehrer- und Schülerdatenbank (LUSD) wie auch in Form einer ergänzenden Schülerakte in Papierform. Bei einem Schulwechsel werden die Schülerakte und die Zugriffsberechtigung auf die Daten auf die aufnehmende Schule übertragen. Die Grundlage für die Datenerhebung und weitere Datenverarbeitung wird im § 83 des Hessischen Schulgesetzes und in der Verordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten in Schulen und statistische Erhebungen an Schulen vom 4. Februar 2009 gelegt (veröffentlicht im Amtsblatt vom März 2009, im Internet siehe <http://www.datenschutz.hessen.de/schuvo.htm>). In dieser Verordnung finden Sie auch einen Überblick darüber, welche Daten grundsätzlich in der Schule gehalten werden dürfen und wie lange sie aufbewahrt werden müssen. Sie haben das Anrecht, nach Anmeldung die Daten bzw. die Schülerakte einzusehen. In solchen Fällen beantragen Sie dies bitte bei der Schulleitung.

Wir weisen darauf hin, dass die Schulkonferenz das veränderte Schulprogramm verabschiedet hat. Im Schulprogramm befindet sich die pädagogische Gestaltung des Schullebens (www.ernstreuterschule.de). Sie ist für Eltern, Lehrer und Schüler/-innen verbindlich. Wir bitten alle Eltern, davon Kenntnis zu nehmen.

Unser Kind würde gerne mit _____ in eine Klasse gehen.
Vorname und Zuname (Bitte nur ein Kind oder 2! angeben)

Diese Anmeldung ist verbindlich.
Eine Abmeldung ist in schriftlicher Form vorzulegen.

Die Richtigkeit der Angaben wird bestätigt.

Ort Datum Unterschrift Elternteil 1 Unterschrift Elternteil 1